

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 für ein Grundstück in Ratekau rückwärtig der Bebauung Hauptstraße, Alte Schulstraße und Bäderstraße aufzustellen.

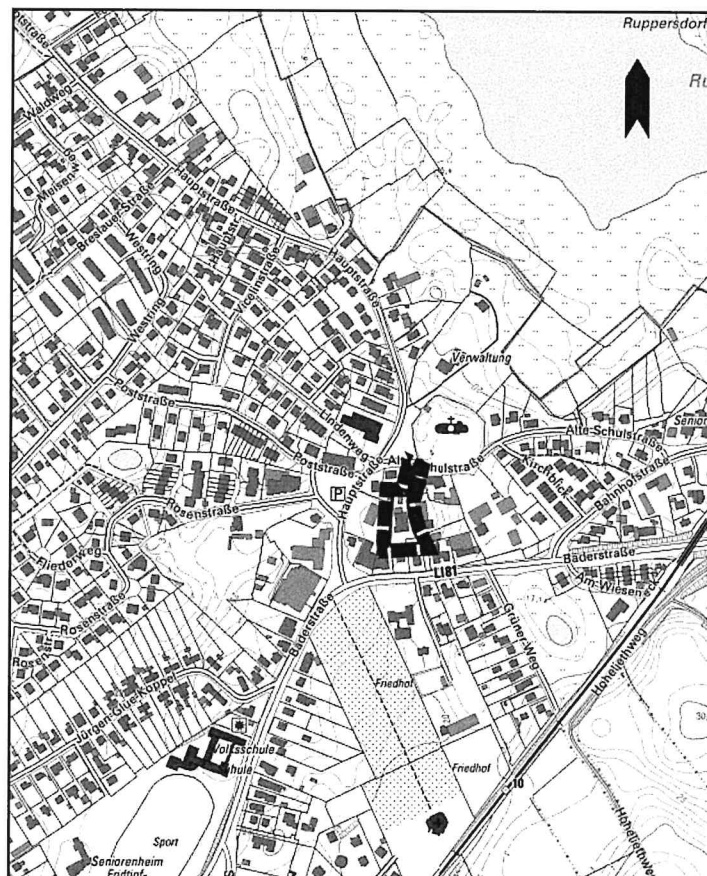
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- behutsame Nachnutzung des ehemals für den Einzelhandelsbetrieb (hier: SO Großflächiger Einzelhandel und Stellplätze) vorgesehene Grundstück für Wohnzwecke unter Wahrung des Großbaumbestandes

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 20.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Gemeinde Ratekau für ein Grundstück in Ratekau rückwärtig der Bebauung Hauptstraße, Alte Schulstraße und Bäderstraße und die Begründung liegen in der Zeit vom **23. Juni 2021 bis zum 22. Juli 2021** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten öffentlich aus.

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr



- Übersichtsplan -

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.ratekau.de> und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [cstark@ratekau.de](mailto:cstark@ratekau.de) oder [eulrich@ratekau.de](mailto:eulrich@ratekau.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Während der öffentlichen Auslegung ist es im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04504/803-601 oder 04504/803-640

E-Mail: [cstark@ratekau.de](mailto:cstark@ratekau.de) oder [eulrich@ratekau.de](mailto:eulrich@ratekau.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich. Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten) werden erhoben.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der laut Bekanntmachung genannten Zeiten.

Ratekau, den 15.06.2021

Gemeinde Ratekau

  
Thomas Keller  
Bürgermeister

